AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4 | DIENSTAG, DEN 14. JANUAR | 2014

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	65
Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs	65
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	65
Abschlussprüfung I/2014 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter	66
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	66
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	67
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	67
Öffentliche Zustellung	67
Öffentliche Zustellung	67
Öffentliche Zustellung	68
Öffentliche Zustellung	68
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Amundsenstraße	68
Entwidmung Droysenstraße	68
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rissener Ufer	68
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Zypressenweg	68
Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	69
Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg	69
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	70

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 22. Januar 2014, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 23. Januar 2014, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 14. Januar 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 65

Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs

Vom 22. Dezember 2013

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 417) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Finanzbehörde.

Hamburg, den 22. Dezember 2013

Der Senat Amtl. Anz. S. 65

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für den Geltungsbereich (zwei Teilflächen) östlich der Lemsahler Landstraße im Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 11/12, „Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, in Lemsahl-Mellingstedt östlich der Lemsahler Landstraße südwestlich des Dorfkerns auf die Entwicklung von Wohnungsbau zu verzichten. Zugleich sollen östlich der Lemsahler Landstraße die vorhandenen Wohnbauflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erweitert und hier eine Wohnbebauung nördlich der Straße Spechtort ermöglicht werden. Durch diesen

Tausch soll eine 19,4 ha große Fläche zwischen Lemsahler Landstraße, Redderbarg und Ödenweg für landwirtschaftliche Nutzung dauerhaft erhalten werden und auch künftig unbebaut bleiben. Damit kann die Vernetzung der freien Landschaft vom Tal der Mellingbek im Westen bis zum Alstertal im Osten und das landschaftliche Umfeld für den erhaltenswerten historischen Dorfkern von Lemsahl-Mellingstedt gesichert werden. Untersuchungen haben ergeben, dass diese Flächen eine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft sowie für Stadt- und Landschaftsbild haben und deswegen nicht für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden sollten. Mit dieser Abgrenzung entspricht die Flächennutzungsplanänderung in etwa dem Klärungsbedarf aus dem Landschaftsprogramm.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der Lemsahler Landstraße im Bereich der Straße Spechtort von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen lässt einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft erwarten. Der Eingriff ist damit zu rechtfertigen, dass hierdurch in Lemsahl-Mellingstedt, einem beliebten Wohnstandort, in gut geeigneter Lage ein Beitrag für familiengerechtes Wohnen in Hamburg geleistet werden kann. Zudem kann mit der 9,5 ha großen Fläche ein Teil der aufgegebenen Wohnungsbaupotentiale südwestlich des Dorfkerns von 19,4 ha ausgeglichen werden.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan auf der nördlichen Fläche „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ sowie auf der südlichen Fläche „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden. Der Umfang der Änderung beträgt 29 ha.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 65

Abschlussprüfung I/2014 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter HW I/2014 wie folgt festgesetzt und gibt diese nachstehend bekannt:

4. Februar 2014, 8.00 Uhr:	Theoretische (schriftliche) Prüfung
18. Februar 2014, 8.00 Uhr:	Aushändigung der praktischen Prüfungsaufgaben im Bildungswerk DHB, Landesverband Hamburg e.V., Vogelweide 43-49, 22081 Hamburg
24. Februar 2014, 15.00 Uhr bis 15.15 Uhr, 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr:	am Prüfungsort: Abgabe der Planungen und Einrichtung des Arbeitsplatzes für die Fertigkeitsprüfung am nächsten Tag
25. Februar 2014, 8.00 Uhr:	Fertigkeitsprüfung (Praxis) Aufgabe aus dem Einsatzgebiet und allgemeine Aufgabe
26. Februar 2014, 8.00 Uhr:	Ergänzungsprüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 26. Januar 2014 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Anmeldefrist bei der zuständigen Stelle vorzulegen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49/40/4 28 63-27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke an, welchen Status (Auszubildende oder Auszubildender, Schülerin oder Schüler, externe Prüfungsbewerberin oder Prüfungsbewerber, Wiederholerin oder Wiederholer) der Prüfling hat.

Die Prüfungsorte werden den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt.

Hamburg, den 8. Januar 2014

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 66

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hydesta-Chemie Greiner GmbH, Porgesring 46, Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Produktionsbehälters für die Herstellung von Spezialchemikalien im Kundenauftrag hauptsächlich Lösungen von Seltene-Erde-Verbindungen und die Erhöhung der Produktionskapazität beinhaltet, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung zu berücksichtigen wären, nicht haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Die vorliegende Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 30. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 66

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Nordische Oelwerke Walther Carroux GmbH & Co. KG, Industriestraße 59, Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme, die im Wesentlichen die Sanierung des Tankfeldes A und die Wärmeauskopplung im Projekt Energiebunker Hamburg-Wilhelmsburg umfasst, stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung zu berücksichtigen wären, nicht haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Die vorliegende Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 3. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 67

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hamburg Energie GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von etwa 1,3 MW und damit für die Errichtung und den Betrieb einer „Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas“ (Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Neuhöfer Straße 7 in Hamburg-Wilhelmsburg beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 14. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 67

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Iraj Mohagheghian Gourtani, geboren am 15. Juli 1971, zuletzt bekannte Anschrift: Repsoldstraße 44, 20097 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 16. Januar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 30. Januar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 19. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 67

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Gabriel Mintah-Duah, geboren am 15. September 1955 in Ghana, zuletzt bekannte Anschrift: Washingtonring 5, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. Februar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 67

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ekrem Polatoglu, geboren am 1. Januar 1968, zuletzt bekannte Anschrift: Georg-Blume-Straße 5, 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. Februar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 68

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Peter Schmuhl, geboren am 14. Dezember 1970, zuletzt bekannte Anschrift: Ottensweide 24 c/o Besztejan, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 3. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 213, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 17. Februar 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 68

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Amundsenstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, eine etwa 67 m² große Wegefläche (Flurstück 690 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 68

Entwidmung Droysenstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 76 m² große Wegefläche (Flurstück 84.1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 68

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rissener Ufer

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 3481 m² große, in der Rissener Straße liegende Wegefläche (Flurstück 6020 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz- und als Wendefläche gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 68

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Zypressenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 183 m² große (Flurstück 460-4) und eine etwa 5 m² große (Flurstück 447-1) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Januar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 68

Entwidmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche (Flurstück 4773) Kieler Straße vor Hausnummer 100/102 mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 69

Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg

Vom 29. November 2013

Artikel 1

Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg

Das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg vom 30.11.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 9. Art. 91, S. 100 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils vom 15.09.2001), geändert am 30.04.2003 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 9. Jg., Nr. 6, Art. 64, S. 85, vom 15.05.2003) sowie am 28.02.2006 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 12. Jg., Nr. 3, Art. 27, S. 25 f., vom 15.03.2006), zuletzt geändert am 26.02.2010 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 3, Art. 30, S. 34, vom 15.03.2010), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   Bei § 5 werden nach dem Wort „Ersatzmitglieder“ das Semikolon und das Wort „Gebietsveränderungen“ ersatzlos gestrichen.

2. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die Amtsdauer des anderen Vorsitzenden ist bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten Kirchenvorstandswahl, stets jedoch bis zur Amtseinführung eines neuen Pfarrers befristet.“

3. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Anzahl“ durch das Wort „Mindestanzahl“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

   „§ 4

   Amtszeit

   (1) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Die Mitglieder führen ihr Amt bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten Wahl fort.

   (2) Der Erzbischof kann die Amtszeit der Mitglieder des Kirchenvorstandes um bis zu zwei Jahre verkürzen oder verlängern.“

5. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Ersatzmitglieder“ das Semikolon und das Wort „Gebietsveränderungen“ ersatzlos gestrichen.

   b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „außer der Zeit“ durch das Wort „vorzeitig“ ersetzt.

   c) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen; Satz 3 wird Satz 2.

   d) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

   „(3) Im Falle der Festsetzung eines Mitgliederkontingents gemäß § 3 Abs. 2 erfolgt das Nachrücken innerhalb des Kontingents. Ist innerhalb des Kontingents kein Ersatzmitglied mehr vorhanden, gilt Abs. 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass die zu wählende Person vornehmlich aus dem Gebiet der Kirchengemeinde stammen muss, für das das Mitgliederkontingent festgesetzt worden ist.“

6. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

   „(2) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder der Kirchengemeinde sind diejenigen Katholiken, die ihren Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde haben.“

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

   „§ 7

   Wählbarkeit

   (1) Wählbar mit Ausnahme der in § 6 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) genannten Personen ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Abweichend von Satz 1 können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Erzbischöflichen Generalvikariates im Einzelfall nach Maßgabe der Wahlordnung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (KVWahlO) auch Katholiken der Erzdiözese gewählt werden, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Kirchengemeinde haben.

   (2) Die gewählten Mitglieder mit Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde müssen die Mehrheit aller Mitglieder des Kirchenvorstandes darstellen.“

8. § 18 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Abs. 1 wird ein neuer Abs. 2 wie folgt eingefügt:

   „(2) Bei Gebietsveränderungen der Kirchengemeinde innerhalb der Wahlperiode kann der Erzbischof den Kirchenvorstand auflösen und Neuwahlen anordnen. Werden Kirchengemeinden zusammengelegt, so ordnet der Erzbischof die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes für die verbleibende Amtszeit.“

   b) Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hamburg, den 29. November 2013

L.S. Dr. Werner Thissen
– Erzbischof von Hamburg –

Amtl. Anz. S. 69

Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Master Komposition mit den Studienschwerpunkten Komposition oder Jazzkomposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 1097, 2012 S. 1782), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Studienschwerpunkt-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung, Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil-]prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer

Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5.1) Im Studienschwerpunkt Komposition sind folgende Module mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Komposition (1. und 2. Semester)

Kernmodul Komposition (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul
(1. oder 2. oder 3. Semester)

Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul
(3. oder 4. Semester)

Wahlmodul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul (3. und 4. Semester)

Abschlussmodul.

(5.2) Im Studienschwerpunkt Jazzkomposition sind folgende Module mit Modulprüfungen abzuschließen:

Kernmodul Jazzkomposition (1. und 2. Semester)

Kernmodul Jazzkomposition (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul (1. und 2. Semester)

Wahlmodul Jazzkomposition (1., 2. und 3. Semester)

Wahlmodul (freie Wahl) (1. bis 4. Semester)

Abschlussmodul.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Voraussetzungen für die Zulassung
zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Masterprüfung wird zugelassen, wer

1. im Masterstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis zum Ende des dritten Fachsemesters vorgesehenen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden und mindestens 90 CP erworben hat.“

7. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 20. Juni 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 1782) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 18. Februar 2009 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen nach der Fassung vom 20. Juni 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 70

Modulbeschreibungen Komposition/Jazzkomposition Master of Music

Version Februar 2013

Inhalt

1 Studienschwerpunkt Komposition
1.1 Studienverlauf Master Komposition Schwerpunkt Komposition
1.2 Kernmodule Master Komposition Schwerpunkt Komposition
1.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition Schwerpunkt Komposition
1.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition Schwerpunkt Komposition
1.2.3 Abschlussmodul Master Komposition Schwerpunkt Komposition
1.3 Begleitmodule Master Komposition Schwerpunkt Kompositio
1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Jazzkomposition und Musiktheorie)
1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul Master Komposition
1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul Master Komposition Schwerpunkt Komposition
2 Studienschwerpunkt Jazzkomposition
2.1 Studienverlauf Master Komposition Studienschwerpunkt Jazzkomposition
2.2 Modulbeschreibungen Kernmodule Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition
2.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition
2.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition
2.2.3 Abschlussmodul Masterprojekt Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition
2.3 Begleitmodule Master Jazzkomposition
2.3.1 Musiktheoretisches Modul Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition
2.3.2 Wahlmodul Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsauflagen Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Studienschwerpunkt Komposition

1.1 Studienverlauf Master Komposition Schwerpunkt Komposition

	1. Sem.		2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.		
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-Ko-MM					K-2-Ko-MM				
Hauptfach Komposition (E)	1,5	**17**	1,5	**17**	P	1,5	**12**	1,5	**6**	S
Dirigieren (G)	1	**3**	1	**3**	S					
Kolloquium (G)	0,5	**1**	0,5	**1**	S	0,5	**1**	0,5	**1**	S
Projekt oder Hausarbeit						1	**8**			S
Abschlussmodul Master Komposition										
Masterprojekt Komposition									**15**	P
Kolloquium									**5**	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM									
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Musiktheoretisch/-wissenschaftliches Modul						Mw-Mth-Projekt-MM				
Seminar / Projekt mit musikwiss./musiktheoret. Betreuung (G)								1,5	**3**	S
Über Musik schreiben (G)						1,5	**3**			S
Musikwissenschaftliches Modul (ein Seminar in 3 Semestern)							Mw-1-MM			
Musikwissenschaft (S)						1,5	**3**			S
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei					W-frei				
	12 Credits				S	3 Credits				S
Summe Credits/Semester:		**30**		**30**			**30**		**30**	
								Credits gesamt:	**120**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht: S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

1.2 Kernmodule Master Komposition Schwerpunkt Komposition

1.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition Schwerpunkt Komposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Komposition Master Schwerpunkt Komposition		K-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	42					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Komposition (E)	mündl. Prüfung ca. 30 Minuten	52,5	967,5		34
	2.) Dirigieren (G)	Studienleistung	35	145		6
	3.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	Studienleistung	17,5	42,5		2
Inhalte	1.) Kritische Aufarbeitung und Betrachtung des vorhandenen kompositorischen Schaffens, im Einzelunterricht und im Dialog innerhalb der Kompositionsklassen. Bereits entstandene und entstehende Werke für Solo-, Kammermusik, Ensemble, Lied, Chor, Musiktheater, ggf. Elektronik und Audioart werden untersucht und reflektiert. Probentechnische Betreuung der aufzuführenden Werke. 2.) Vermittlung komplexer Schlagtechniken spezialisiert für den Bereich zeitgenössische Komposition; Fragen nach technischer, interpretatorischer und künstlerisch ästhetischer Umsetzung eigener sowie zeitgenössischer Werke. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.					
Qualifikationsziele	- Ein reflektierter Umgang mit dem kompositorischen Material soll zu einem eigenen persönlichen Ausdruck führen; Erfahrungen mit experimentellen Techniken und die Entwicklung eines persönlichen Ausdrucks, sowie das Orten eines individuellen kompositorischen Standpunktes. - Erwerb weiterführender Kenntnisse im Bereich der Aufführung zeitgenössischer Komposition; schlagtechnische Bewältigung komplexer Werkstrukturen. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Vortrag über das oder die erarbeiteten Kammermusikwerke des/der Studierenden (ca.30 Minuten) 2.) Studienleistung: Präsentation in Form des Dirigates eigener oder fremder Werke zeitgenössischer Musik. 3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Schlagtechnische Grundkenntnisse Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition Schwerpunkt Komposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Komposition Master Schwerpunkt Komposition		K-2-Ko-MM			
ECTS-Punkte	28					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Komposition (E)	Studienleistung	52,5	487,5		18
	2.) Projekt oder Hausarbeit (3.Sem.)	Studienleistung	17,5	222,5		8
	3.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	Studienleistung	17,5	42,5		2
Inhalte	1.) Fortsetzung der kritischen Betrachtung des vorhandenen kompositorischen Schaffens, im Einzelunterricht und im Dialog innerhalb der Kompositionsklassen. Neu entstandene und in Zusammenhang mit der Masterprüfung entstehende Werke für Kammerensemble, Kammerorchester, Orchester oder Musiktheater werden untersucht und reflektiert. Probentechnische Betreuung der aufzuführenden Werke. 2.) Konzeption und praktisch künstlerische Durchführung eines Projekts freier Wahl im Bereich Komposition, Performance, Musikvermittlung und anverwandten Bereichen mit künstlerisch ästhetischer Betreuung. Alternativ für mögliche Promovenden: Musiktheoretisch-wissenschaftliche Arbeit zu einem von der künstlerischen Arbeit losgelösten Thema aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie nach Absprache mit Vertretern der Fachgruppe Musikwissenschaft und/oder Musiktheorie. 3.) siehe Modul K-1-Ko-MM					
Qualifikationsziele	- Die vertiefte Kenntnis aktueller Musikströmungen und historischer Zusammenhänge der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. - Eigenständige Durchführung eines o.a. Projekts (Planung, Konzeption, Durchführung). - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Recital mit kommentiertem Programm. Im Recital soll mindestens ein neues Werk für Vokal- und Kammermusik, Kammerorchester, Orchester oder ein Musiktheaterwerk zur Aufführung gelangen. 2.) Studienleistung: Präsentation des Ergebnisses in einer dem Projekt angemessenen Form (Konzert, Vortrag, Performance etc.) und abschließender Kurzbericht. Alternativ Hausarbeit: Mindestens 50 Seiten á 2500 Zeichen. 3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (Mediensprache). Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.2.3 Abschlussmodul Master Komposition Schwerpunkt Komposition

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Komposition Master	AB-Ko-MM	
ECTS-Punkte	20		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Masterprüfung	1.) Masterprojekt Komposition	450	15
	2.) Kolloquium (4.Sem.)	150	5
Inhalte der Masterprüfung	Wird in Form eines Masterprojekts sowie eines Kolloquiums erbracht: 1.) Vorlage eines ausgeführten Orchesterstücks oder Musiktheaterwerkes. 2.) Vortrag über das im der Masterprojekt ausgeführte Werk ca. 30 Minuten.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM, aktive Teilnahme an den Modulen des zweiten Jahres.		
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Gewichtung der Endnote: Masterprojekt 70%, Kolloquium 30%

1.3 Begleitmodule Master Komposition Schwerpunkt Komposition

1.3.1 Musiktheoretisches Modul (gemeinsam mit Jazzkomposition und Musiktheorie)

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Komposition / Jazzkomposition		Mth-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	Studienleistung	52,5	127,5		6
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen (z.B. über die klassische Harmonielehre hinausgehende Möglichkeiten der Tonhöhenorganisation wie Mikrotonalität (neue Stimmungssysteme in Temperierungen oder in naturreinen Denkweisen), spektrale Harmonik oder ethnische Skalen. Dabei werden auch quantitative Ansätze berücksichtigt. Neue Formen der Zeitorganisation werden analysiert.					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse der Musiktheorie oder in der Analyse Neuer Musik.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

1.3.2 Musikwissenschaftliches Modul Master Komposition

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Master Komposition Schwerpunkt Komposition		Mw-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	3					
Studiensemester	1. oder 2. oder 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaft (G)	Studienleistung	26,25	63,75		3
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Popularmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik);					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musikwissenschaft. Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Ein Referat oder Thesenpapier (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Ausarbeitung. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.3.3 Musikwissenschaftliches/-theoretisches Modul Master Komposition Schwerpunkt Komposition

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft/-theorie Master Komposition Schwerpunkt Komposition	Mw-Mth-Projekt-MM
ECTS-Punkte	6	
Studiensemester	3. oder 4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Projekt mit musikwissenschaftlicher/-theoretischer Betreuung (G)[1]	Studienleistung	26,25	63,75		3
	2.) Über Musik schreiben	Studienleistung	26,25	63,75		3
Inhalte	1.) Zu einem vorgegebenen Rahmenthema wird ein künstlerisch-wissenschaftliches Projekt durchgeführt, das in eine hochschulöffentliche Präsentation mündet. Alle Schritte der Erarbeitung - von der Themenfindung über Planung und Durchführung bis zu Dokumentation - liegen weitgehend in studentischer Hand. Jedes Projekt wird betreut von mindestens zwei Dozentinnen/ Dozenten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und deren Aufgabe es ist, sowohl inhaltliche als auch methodische Hilfestellungen zu geben. Bei zweisemestrigen Projekten[1] dient das erste Semester der Erarbeitung der thematischen Kontexte, das zweite der Durchführung und Dokumentation. 2.) Wo Worte enden, beginnt die Musik – anhand praktischer Übungen und theoretischer Reflexionen werden Formen und Möglichkeiten der Musikvermittlung durch Texte für CD-Booklets, Konzertprogramme, Homepages, Moderationen etc. erarbeitet. Kann man zeitgenössische Musik in Worte übersetzen und für ein Publikum „aufschließen"? Welche historischen Kontexte erweitern das Verständnis für ein Musikstück und wie kann man durch einen Text Interesse dafür wecken? Im Zentrum steht auch die Sensibilisierung für Sprachkategorien, derer man sich oft unreflektiert bedient, um Musik zu beschreiben wie z.B. die musikalische Fachsprache, Metaphern, ästhetische Einordnungen, etc.					
Qualifikationsziele	1.) Weitgehend selbstständige Erarbeitung themenzentrierter Konzertprogramme und anderer Präsentationsformen wie beispielsweise von multimedialen Websites etc. 2.) a) Erarbeitung des musikhistorischen Kontextes von Musikwerken. b) Literatur- und Quellenrecherche, Internetrecherche. c) Erprobung und Training von Schreibkompetenzen auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. musikwissenschaftlichem, musikvermittelndem, journalistischem oder auch literarischem Schreiben. d) Erweiterung der Lesekompetenzen, Exzerpier-Techniken, Textanalyse. e) Einübung von Vorlesefähigkeiten.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Aktive Mitwirkung in allen Arbeitsphasen, sowie Leistungen den Inhalten entsprechend (z.B. Präsentation). 2.) Studienleistung: Ein funktionaler Text, z.B. Programmhefttext, Booklet, Kritik oder ein Essay über ein Musikthema. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination	InstitutsleiterIn Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

[1] Bei einer 2-semestrigen Veranstaltung ist das zweite Semester dem Wahlmodul zugeordnet.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen ist je Jahr ein Wahlmodul zu belegen, dessen Inhalt frei aus dem Angebot der HfMT gewählt werden kann. Der erforderliche Umfang ergibt sich aus den nach Abzug der Credits für den Pflicht-/Wahlpflichtbereiche je Jahr an 60 fehlenden Credits.

2 Studienschwerpunkt Jazzkomposition

2.1 Studienverlauf Master Komposition Studienschwerpunkt Jazzkomposition

	1. Sem.		2. Sem.			3. Sem.		4. Sem.		
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	**Prüf.**
Kernmodule	K-1-Jko-MM					K-2-Jko-MM				
Hauptfach Jazzkomposition (E)	1,5	**14**	1,5	**14**	S	1,5	**16**	1,5	**5**	S
Kolloquium (G)	0,5	**1**	0,5	**1**	S	0,5	**1**	0,5	**1**	S
Dirigieren (G)	1	**3**	1	**3**	S					
Projekt NDR Big Band (G)						1	**4**	1	**2**	S
Abschlussmodul Master										
Masterprojekt (Konzert)									**15**	P
CD mit Eigenkompositionen, Portfolio									**5**	P
Kolloquium									2	P
Musiktheoretisches Modul	Mth-1-Ko-MM									
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	1,5	**3**	1,5	**3**	S					
Wahlmodule; je Semester eine Veranstaltung aus einem der Bereiche	E-1-JKo-MM		Es kann auch 3 Sem. lang der gleiche Schwerpunkt belegt werden.							
Multimediale Komposition		**4**			S					
Stilgebundene Komposition				**4**	S					
Filmmusik							**4**			S
Wahlmodule (freie Wahl)	W-frei 15 Credits									S
Summe Credits/Semester:		**30**		**30**			**30**		**30**	

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h) **Credits gesamt: 120**

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

2.2 Modulbeschreibungen Kernmodule Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

2.2.1 Kernmodul 1 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition		K-1-JKo-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Jazzkomposition (E)	Studienleistung	52,5	787,5		28
	2.) Dirigieren (G)	Studienleistung	35	145		6
	3.) Kolloquium (G)	Studienleistung	17,5	42,5		2
Inhalte	1.) Fortgeschrittene Kompositions- und Arrangiertechniken, Kompositionsaufbau und Struktur, Übungen und Analysen. Spannungsfelder zwischen Komposition und Improvisation. Jazz Genres und zukunftsweisende Ansätze. Einzelbetreuung und gemeinsame Arbeit an Eigenkompositionen und Arrangements. 2.) Vermittlung komplexer Schlagtechniken spezialisiert für den Bereich zeitgenössische Komposition; Fragen nach technischer, interpretatorischer und künstlerisch ästhetischer Umsetzung eigener sowie zeitgenössischer Werke. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.					
Qualifikationsziele	- Erwerb handwerklicher und künstlerischer Fähigkeiten, die in der internationalen professionellen Szene gefordert sind, sowie die Ausbildung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit. - Erwerb weiterführender Kenntnisse im Bereich der Aufführung zeitgenössischer Komposition; schlagtechnische Bewältigung komplexer Werkstrukturen. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Fristgerechtes Erstellen der im Unterricht behandelten und zur Eigenarbeit gestellten Aufgaben. 2.) Studienleistung: Präsentation in Form des Dirigates eigener oder fremder Werke zeitgenössischer Musik. 3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten. Schlagtechnische Grundkenntnisse.					
Koordination	Prof. Wolf Kerschek					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2.2 Kernmodul 2 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition		K-2-JKo-MM			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfach Jazzkomposition (E)	Studienleistung	52,5	787,5		28
	2.) Projekt NDR-Big Band (G)	Studienleistung	35	145		6
	3.) Kolloquium (G)	Studienleistung	17,5	42,5		2
Inhalte	1.) Fortgeschrittene Kompositions- und Arrangiertechniken, Kompositionsaufbau und Struktur, Übungen und Analysen. Spannungsfelder zwischen Komposition und Improvisation. Jazz Genres und zukunftsweisende Ansätze. Einzelbetreuung und gemeinsame Arbeit an Eigenkompositionen und Arrangements. 2.) Es werden von den Studierenden betreute Eigenkompositionen verfasst und so aufbereitet, dass sie von der NDR-Big Band einstudiert, gespielt und aufgenommen werden können. Die Studenten haben die Möglichkeit, die Probenarbeiten zu begleiten, ihre musikalische Vision an die Musiker zu kommunizieren und mit Ihnen an der Interpretation der Werke zu arbeiten. 3.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.					
Qualifikationsziele	- Erwerb handwerklicher und künstlerischer Fähigkeiten, die in der internationalen professionellen Szene gefordert sind, sowie die Ausbildung einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit. - Praxiserfahrungen im Berufsfeld Jazzkomposition. Arbeit und Umgang mit einem professionellen Jazzorchester. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Präsentation eines Konzeptes für das Abschlussprojekt (Alternativ: Teilnahme an internem Vorspiel, z.B. Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Studienleistung: Verfassen, Einstudieren, Aufnehmen und Präsentieren von Eigenkompositionen mit der Big Band des NDR. 3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über ein Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-JKo-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in Musikwissenschaftlichem Arbeiten					
Koordination	Prof. Wolf Kerschek					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

2.2.3 Abschlussmodul Masterprojekt Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Masterprojekt Jazzkomposition	AB-JKo-MM	
ECTS-Punkte	22		
Studiensemester	4. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Masterprüfung	1.) Masterprojekt: Öffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen	450	15
	2.) CD-Produktion, Portfolio	150	5
	3.) Kolloquium	60	2
Inhalte der Masterprüfung	Das Masterprojekt besteht aus zwei Teilen: 1.) öffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen. Dies ist durch ein kommentiertes Programm zu dokumentieren. 2.) Abgabe der fertigen CD mit Eigenkompositionen, Portfolio, 3.) Kolloquium.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-JKo-MM.		
Koordination	Prof. Wolf Kerschek		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Gewichtung der Endnote: Masterprojekt 50%, CD-Produktion, Portfolio 40%, Kolloquium 10%

2.3 Begleitmodule Master Jazzkomposition

2.3.1 Musiktheoretisches Modul Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Master Komposition/Jazzkomposition		Mth-1-Ko-MM			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Analyseansätze zur Neuen Musik (G)	Studienleistung	52,5	127,5		6
Inhalte	Weiterführende Fragestellungen im musiktheoretischen Bereich oder Analyseseminar zu ausgewählten Themen (z.B. über die klassische Harmonielehre hinausgehende Möglichkeiten der Tonhöhenorganisation wie Mikrotonalität (neue Stimmungssysteme in Temperierungen oder in naturreinen Denkweisen), spektrale Harmonik oder ethnische Skalen. Dabei werden auch quantitative Ansätze berücksichtigt. Neue Formen der Zeitorganisation werden analysiert.					
Qualifikationsziele	Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Musiktheorie oder der Analyse Neuer Musik.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Ein Referat (mündlich) zu einem gegebenen Thema und schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit					

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Prof. Fredrik Schwenk
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.3.2 Wahlmodul Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition

Modulbezeichnung /-code	Wahlmodul Master Komposition Schwerpunkt Jazzkomposition			W-1-JKo-MM		
ECTS-Punkte	12					
Studiensemester	1. bis 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul. In jedem Semester ist eines der Fächer zu belegen, es kann auch 3 Semester lang das gleiche belegt werden.					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Multimediale Komposition (G)	Studienleistung	26,25	93,75		4
	2.) Stilgebunden Komposition (G)	Studienleistung	26,25	93,75		4
	3.) Filmmusik (G)	Studienleistung	26,25	93,75		4
Inhalte	1.) Entwicklung und Planung multimedialer Konzepte bzw. Kompositionen, Performances etc. 2.) Komponieren in verschiedenen Stilen. 3.) Von der Berechnung bis zur eigenen Filmscore. Synchronisation, Dramaturgie, Orchestration und Aufnahme von Filmmusik. Praxisorientierte Arbeit mit Studentenprojekt. Intensivkurs, der neben kompositorischen Techniken auch verstärkt Computerarbeit und Aufnahmetechnik sowie Ensembleleitung und stilistische Studien behandelt.					
Qualifikationsziele	- Umgang mit Soft- und Hardware zur eigenständigen Arbeit an multimedialen Projekten. - Fähigkeit, in verschiedenen klassischen Stilistiken zu schreiben. - Erwerb technischer Fähigkeiten für die professionelle Komposition und Produktion von Filmmusik.					
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Vorlage bzw. Realisierung eines multimedialen Projektes am Ende des Semesters. 2.) Studienleistung: Abgabe einer Komposition (Hausarbeit). 3.) Studienleistung: Filmmusikprojekt inklusive Aufnahme und Produktion. Mindestens 85 % Anwesenheit; Fristgerechte Erstellung der im Unterricht geforderten Aufgaben.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Fachsprache					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Multimedia					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

Eine Erweiterung der angebotenen Wahlpflichtfächer ist möglich.

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Pflichtmodule an 60 fehlen.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95, Telefax: 040 / 4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg-Wandsbek

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-033/14**

Aufhebung der Bahnübergänge I und II an der Hammer Straße in Hamburg-Wandsbek, Straßenbauarbeiten Bauabschnitt B, Knotenpunkt Hammer Straße/Jüthornstraße, 2400 m² Asphaltaufbruch, 2500 m² Pflasterbef. aufnehmen, 100 m² Wabensteinpflaster verlegen, 2100 m² Asphalt Belastungsklasse 10 herstellen, 550 m² Platten legen, 10 Stück Stubben roden, 90 m Anschlussleitung herstellen, 17 Stück Straßenabläufe herstellen, 230 m Anschlussleitung, 36 Stück Straßenabläufe, 690 m Bordstein setzen, 30 m Winkelstützwand, 315 m² Grünflächen aufnehmen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: März 2014
Ende: Juli 2014

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 13. Januar 2014 bis 4. Februar 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 5. Februar 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Februar 2014 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Qualifikation MVAS, Nachweis zur sozialverträglichen Beschaffung, Qualifikation Labor LAGA, Qualifikation ZTV-Siele.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. März 2014.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 9. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

25

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 62 86
Telefax: +49 / 040 / 4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Zubau von Klassenräumen und 2 Zweifeld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21 in Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Christian-Förster-Straße 19-21, Hamburg.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Zubau am Standort Christian-Förster-Straße 19-21, hier das Gymnasium Hamburg-Hoheluft im Zeitraum März 2014 bis Juli 2015. Hier:

- Rohbauarbeiten
- Erdarbeiten
- Metallbau Fassade
- Dachabdichtungsarbeiten
- Nutzungsspezifische Anlagen
- Dämmarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 5 697 212,25 Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 08/14 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 154-267579 vom 9. August 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Februar 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 08/14 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

13. Februar 2014, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 13. Februar 2014, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

2. Januar 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und 2 Zweifeld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19-21 in Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45223220

3) **Menge oder Umfang:**

– ca. 3380 m² Verblendmauerwerk
– ca. 3100 m² Stahlbetonwände
– ca. 2480 m² Stahlbetonsohlen
– ca. 3500 m² Stahlbetondecken

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Geplanter Ausführungszeitraum: März 2014 bis Januar 2015. Eröffnungstermin: 13. Februar 2014 um 10.10 Uhr.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112000
Ergänzende Gegenstände: 45112420

3) **Menge oder Umfang:**

– ca. 3045 m³ Aushub, Anteile Z2, Deponieklasse I und Deponieklasse II.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 265 446,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Februar 2014 bis März 2014. Eröffnungstermin: 13. Februar 2014 um 10.30 Uhr.

Hamburg, den 2. Januar 2014

Die Finanzbehörde 26

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt ein **Gebäudeaufmaß der Gebäude der Universität Hamburg** im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 13. Februar 2014, 12.00 Uhr.

Hamburg, den 9. Januar 2014

Universität Hamburg 27

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2001-14

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2001-14-XFEL Angebotstermin 5. Februar 2014“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von CISCO Netzwerkkomponenten gemäß Ausschreibungsunterlagen einschließlich des erforderlichen CISCO Supports. Es wird ausschließlich fabrikneue Ware, Original CISCO Ware, akzeptiert. Grauimporte werden aus Gewährleistungs- und Wartungsgründen nicht akzeptiert.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Juli 2014

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **23. Januar 2014** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **5. Februar 2014**

Ablauf der Bindefrist: 3**1. März 2014**

j) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Referenznachweis über mindestens 5 Kunden, bei denen vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Kalenderjahren erbracht wurden.
- Zusätzlich sind die in den Ausschreibeunterlagen unter Punkt 9 geforderten Nachweise zu erbringen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 8. Januar 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 28

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).